

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 8

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

E. Sp. in L. Mit der Liste ist's nun in Ordnung, danke. Das war ein langes Strohwitwertum! Ruth sollte auch die Schweiz kennen lernen, wir könnten sie für einige Zeit bei uns haben.

J. K. in N. Dergleichen Streitigkeiten führen zu nichts und erinnern an den Spruch von Fulda:

Der erste hat ein Haar gespalten
Und einen Vortrag darüber gehalten.
Der zweite fügt es wieder zusammen
Und tut die Ansicht des ersten verdammen.
Beim dritten aber kann man lesen,
Es sei nicht das richt'ge Haar gewesen.

J. F. in C. Für jeden kommen einmal die Tage, „die einem nicht gefallen“. Die Zeit des Alterns ruhig und gelassen durchleben, das ist jetzt die Aufgabe, die Gott Ihnen gestellt hat, und das ist auch eine Arbeit!

J. K. in W. Die Bundesbahnen haben zu viel Schulden und können daher den Taubstummen keine Freibillets geben. Was Sie von den 2 Fr.-Freikarten des Hrn. Hr. W. schreiben, ist sicher ein Mißverständnis.

J. M. in D. Ihre Statistik ist ja sehr interessant, aber unsere taubstummen Leser haben kein so „weltumfassendes“ Verständnis.

An die lieben Basler. Dank für den feinen Reisegruß! Das war kein übler Tausch!

K. K. in St. G. Gottlob, daß Sie noch gnädig davon gekommen sind! Gute Erholung!

L. K. A. in B. Ihr Bericht ließ mich tief bedauern, daß ich nicht mitkonnte; die 1. August-Sache hat mich an Bern festgenagelt. Herzlich freut mich, daß Sie alles so gut getroffen haben, und ausgezeichnet ist der Gedanke des Preisauschreibens! Solche Anstrengungen zur Förderung der Geisteskultur seiner Mitglieder sollte jeder Taubstummenverein machen.

An die ausländischen Taubstummenblätter. Wir müssen unsere Bitte wiederholen, die Sendungen nach der Schweiz genügend zu frankieren (Auslandporto)!

Anzeigen

An die werten Mitglieder des Taubstummen-Bundes Bern.

Wir danken Euch allen herzlich für das schöne Hochzeitsgeschenk, es hat uns sehr gefreut!

Jean und Frieda Sehlen-Kämpfer, Bern.

Kaufet fleißig Bundesfeier-Postkarten!

Dieselben sind bei jeder Poststelle erhältlich, kosten 30 Rp. das Stück, haben drei Monate Gültigkeit und können auch für das Ausland gebraucht werden mit Zuschlag einer 10 Rp.-Marke.

Außerdem werden am 1. August Festabzeichen in Form einer kleinen, hübschen Metall-Kunstplakette zum Anhängen öffentlich zum Verkauf angeboten, als Andenken an die Bundesfeier, das Stück zu 1 Fr.

25-jähriges Jubiläum

des

Taubstummenvereins „Helvetia“

vom 8. bis 10. August in Basel.

Programm

Samstag, 8. August, abends, und Sonntag, 9. August, vormittags: Empfang der Gäste im Elsäßerhof.

Sonntag, 9. August, mittags 1 Uhr: Bankett und Begrüßung. Nachher Besichtigung der Stadt (event. photographische Aufnahme); abends 7 Uhr: Abendunterhaltung mit Theater.

Montag, 10. August, vormittags: Entweder Dampferfahrt auf dem Rhein nach Auggt (röm. Ruinen); nachmittags: Zoologischer Garten oder Rheinhafen. Abschied und Schluß des Festes.

Änderungen vorbehalten.

Nachtquartiere werden nach Anmeldung besorgt.

Um dieser Feier noch eine größere Weihe zu verleihen, hoffen wir, sowohl aus dem In- wie Ausland einen zahlreichen Besuch erwarten zu dürfen. Trotz der immer noch andauernden mißlichen Wirtschaftslage sind wir bestrebt, die Kosten für die Teilnahme an diesem Feste so niedrig als möglich zu halten und haben demgemäß den Preis für die Festkarte, berechtigend zum Bankett, zur Abendunterhaltung mit Theater und Festabzeichen, auf Fr. 7. — angesetzt.

Die Feier selbst mit Bankett und Theater findet im Gasthof „zum goldenen Hirschen“ (vis-à-vis den Messehallen) statt. Anmeldungen sind rechtzeitig erwünscht und können bis spätestens den 1. August an unsern Kassier J. Fürst, Alschwilerstraße 83 (Postcheck-Konto V 4952, Basel) gemacht werden. Der Betrag kann zum Voraus oder am Sonntag, 9. August, von 9—12 Uhr, in unserm Lokal „zum Elsäßerhof“ entrichtet werden.

In der angenehmen Hoffnung, recht viele Schicksalsgenossen an unserer Feier begrüßen zu dürfen, entbietet Ihnen namens des Taubstummenvereins „Helvetia“ kameradschaftlichen Gruß

Der Vorstand.

Schutzabzeichen für Taubstumme.

Die Armbinden werden nicht mehr aus Seide gemacht, weil sie zu schnell zusammenschumpften und unansehnlich wurden. Darum verfertigt man sie jetzt aus Tuch, wodurch sie dauerhafter werden, aber auch teurer. Eine Armbinde kostet jetzt ohne Porto Fr. 1. 80, eine Brosche wie früher Fr. 2. — ohne Porto, mit Nachnahme 40 Rp. mehr.